

Preisblatt GSW Strom Wärmepumpe / Wallbox

Sonderabkommen für Privat- und Geschäftskunden

gültig ab dem 01.01.2022 und ab dem 01.07.2022

Für Elektrowärmepumpenanlagen und/oder Wallboxen zum Laden von E-Fahrzeugen, stellen die GSW elektrische Energie aus dem Niederspannungsnetz zur Verfügung. Der Betrieb der Elektrowärmepumpenanlage und /oder der Wallbox zum Laden von E-Fahrzeugen kann täglich bis zu zweimal für maximal je zwei Stunden vom örtlichen Netzbetreiber unterbrochen werden. Die Unterbrechungszeiten werden vom örtlichen Netzbetreiber festgelegt und können variieren. Die Messung des Strombedarfes für die Elektrowärmepumpenanlage und/oder der Wallbox zum Laden von E-Fahrzeugen erfolgt getrennt vom übrigen Strombedarf des Kunden. Die Niedertarifzeit (NT) bei der Zweitarifmessung beträgt in der Regel täglich 8 Stunden von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr. Ab dem 01.10.2019 wird nur noch eine Eintarifmessung angeboten. Der Gesamtpreis setzt sich aus dem Arbeitspreis sowie dem Grundpreis zusammen.

		bis zum 30.06.2022		ab dem 01.07.2022	
		Netto	Brutto	Netto	Brutto
Eintarifmessung (für Neuanlagen ab dem 01.10.2019)					
Arbeitspreis	Cent/kWh	18,25	21,72	14,527	17,29
Grundpreis	EUR/Monat	9,50	11,31	9,50	11,31

		bis zum 30.06.2022		ab dem 01.07.2022	
		Netto	Brutto	Netto	Brutto
Zweitarifmessung (nur für Bestandsanlagen)					
Arbeitspreis HT	Cent/kWh	18,75	22,31	15,027	17,88
Arbeitspreis NT	Cent/kWh	17,25	20,53	13,527	16,10
Grundpreis	EUR/Monat	9,50	11,31	9,50	11,31

Die Bruttopreise enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer (19 %).

Im Gesamtpreis (Netto) sind die Aufwendungen für die Netznutzung, den Messstellenbetrieb, die Messung, die Abrechnung, die Umlage nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG-Umlage): bis 30.06.: 3,723 Cent/kWh ab dem 01.07.: 0,000 Cent/kWh, die Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage): 0,378 Cent/kWh, die Umlage für individuelle Netzentgelte (§ 19 StromNEV-Umlage): 0,437 Cent/kWh, die Umlage aus Entschädigungen bei Störungen oder Verzögerung der Anbindung von Offshore-Anlagen (Offshore-Netzumlage): 0,419 Cent/kWh, die Umlage für die Bereitstellung und die Abschaltung von Verbrauchsleistungen (Abschaltbare Lasten-Umlage): 0,003 Cent/kWh, die gesetzliche Stromsteuer: Regelsatz 2,05 Cent/kWh, die Konzessionsabgabe gemäß der Konzessionsabgabenverordnung für Gemeinden bis 25.000 Einwohner: 1,32 Cent/kWh, für Gemeinden bis 100.000 Einwohner: 1,59 Cent/kWh, für Schwachlaststrom: 0,61 Cent/kWh; für Wärmestrom: 0,11 Cent/kWh sowie die Beschaffungs- und Vertriebskosten enthalten.

Erneuerbare Energie aus 100 % Wasserkraft

- ✓ Keine CO₂-Emissionen.
- ✓ Kein radioaktiver Abfall.
- ✓ Strom aus TÜV-SÜD zertifizierten Wasserkraftwerken.



Stromerzeugung aus Erneuerbarer Energie

- Nachgewiesene Netto-Erzeugung (100 % Erneuerbare Energie)
- Produzent steigert den Anteil Erneuerbarer Energieerzeugung
- Geprüftes Monitoring-System des Produzenten

www.tuev-sued.de/erzeugung-ee

Weitere Hinweise:

Die genannten Netznutzungsentgelte finden Sie auf der Internetseite www.gsw-kamen.de. Die oben genannten Strompreisbestandteile (Umlagen) finden Sie auf der Internetseite www.netztransparenz.de der deutschen Übertragungsnetzbetreiber. Die Übertragungsnetzbetreiber sind verpflichtet, bis Ende Oktober eines Jahres die Umlagen und Abgaben für das folgende Kalenderjahr zu ermitteln und zu veröffentlichen.

Vertragsinformationen:

Vertragsabschlüsse bis zum 28.02.2022:
 Vertragserstlaufzeit: bis zum 31.12. des Jahres
 Vertragsverlängerung: ein Jahr
 Kündigungsfrist: 6 Wochen

Vertragsabschlüsse ab dem 01.03.2022
 Vertragserstlaufzeit: 12 Monate ab dem Lieferbeginn
 Vertragsverlängerung: auf unbestimmte Zeit
 Kündigungsfrist: 4 Wochen

Ändern sich die Preise oder die Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat der Kunde das Recht den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung (nicht jedoch nach diesem Zeitpunkt) in Textform zu kündigen.

Information über Energieeffizienz und Energiedienstleistungen gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G):

Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der so genannten Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter www.bfee-online.de. Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.energieeffizienz-online.info.

Weitere Informationen:

Informationen zu unseren Produkten, Tarifen und zur Stromkennzeichnung erhalten Sie in unseren Kundencentern und unter www.gsw-kamen.de.